

Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949

(WiGBL S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM
18. OKTOBER 1951

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTSCHRIFT

Nr. 817 699

KLASSE 71a GRUPPE 17₁₀

p 54974 VII/71a D

Adolf Dassler, Herzogenaurach (Obfr.)
ist als Erfinder genannt worden

Fa. Adolf Dassler, Herzogenaurach (Obfr.)

Fußballstiefel

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 15. September 1949 an
Patenterteilung bekanntgemacht am 30. August 1951

Auf der Brandsohle der Fußballstiefel wird bekanntlich bisher eine Ledersohle befestigt, die Beschlagteile aus runden oder leistenförmigen Klötzchen trägt. Dieser Beschlag ist auf die Sohle aufgenagelt.

Ein Nachteil der Fußballstiefel liegt zunächst darin, daß sie durch die dicke Ledersohle, welche für die Stabilität des Stiefels notwendig ist, ein hohes Gewicht aufweisen. Da aber der Fußballspieler sich in dauernder Bewegung befindet, ist es, genau so wie bei Läufern, wünschenswert, das Gewicht des Stiefels herabzusetzen, ein Problem, dessen befriedigende Lösung bisher noch nicht gefunden werden konnte. Ferner ist es bekannt, daß die Beschlagteile, die ebenfalls aus Leder bestehen, leicht abnutzen, während die Nägel, mit deren Hilfe sie befestigt sind, dieser Abnutzung nicht unterliegen. Sie stehen also nach einer mehr oder weniger langen Benutzungsdauer über die Beschlagteile vor und geben erfahrungsgemäß häufig beim Spielen zu Verletzungen Anlaß.

Durch die Erfindung werden alle diese Nachteile dadurch beseitigt, daß als Werkstoff für die Laufsohle des Stiefels Gummi, insbesondere Leichtgummi, verwendet wird, auf den die Beschlagteile durch Aufkleben, Aufvulkanisieren o. dgl. befestigt sind. Selbstverständlich kann der Gummi auch durch einen Kunststoff mit entsprechenden Eigenschaften ersetzt werden. Um eine Schonung der Gummisohle zu erzielen, wird diese vorteilhaft am vorderen Ende abgesetzt und an dieser Stelle ein Lederbeschlag von zweckmäßig der gleichen Dicke wie die Sohle vorgesehen. Dem Vermeiden des Abstoppens dient eine Abschrägung an den Seitenteilen der Sohle.

In den Figuren ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung dargestellt. Es zeigt

Fig. 1 die Unteransicht eines Fußballstiefels, Fig. 2 einen Schnitt nach der Linie II-II der Fig. 1 und

Fig. 3 und 4 verschiedene Ausführungen des Beschlages.

In den Figuren ist 1 das Oberleder des Stiefels, das in bekannter Weise mit der Brandsohle 2 verbunden ist. Auf diese ist beispielsweise durch Aufkleben die Laufsohle 3 aus Gummi bzw. Leichtgummi befestigt, auf dem die Beschlagteile 4 durch Aufkleben, Aufvulkanisieren o. dgl. befestigt sind. An der Vorderkante 5 ist die Gummisohle 3 abgesetzt und besitzt einen Ledervorstoß 6. An den Seiten ist sie bei 7 abgeschrägt.

Wie die Fig. 3 und 4 lediglich beispielsweise zeigen, können die Beschlagteile 4 beliebige Form und Anordnung haben.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Fußballstiefel, dadurch gekennzeichnet, daß die Laufsohle (3) des Stiefels aus Gummi besteht, auf dem die Beschlagteile (4) durch Aufkleben, Aufvulkanisieren o. dgl. befestigt sind.

2. Fußballstiefel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Sohle (3) aus Leichtgummi besteht.

3. Fußballstiefel nach Anspruch 1 und 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Sohle an ihrer Vorderkante (5) abgesetzt und durch einen Ledervorstoß (6) abgeschlossen ist.

4. Fußballstiefel nach Anspruch 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Sohle (3) und gegebenenfalls die Beschlagteile (4) an den Seitenteilen (7) abgeschrägt sind.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

